



*TuS Altenberge 09 e.V. – Abteilung Sportabzeichen -
Gabriele Sternberg – Beauftragte für das deutsche Sportabzeichen beim TuS Altenberge 09 e.V.-*

Konzept für die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens beim TuS Altenberge 09 e.V. in „Zeiten von Corona“ (Stand: 18.06.2020)

Grundlagen:

- [Coronaschutzverordnung](#) (CoronaSchVO) vom 10.06.2020, in Kraft getreten am 16. Juni 2020 und mit Ablauf des 1. Juli 2020 außer Kraft
- [Die zehn Leitplanken des DOSB – Stand 19. Mai 2020 –](#)
- Empfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: [Ein Wegweiser für Vereine vom LSB NRW – Stand: 12.06.2020 –](#)
- Empfehlungen zur Durchführung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: [Ein Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen vom LSB NRW – Stand: 12.06.2020 –](#)
- Vorgaben der [Nutzung des Sportplatzes „Großer Berg“ ab 15. Juni 2020](#) durch die Gemeinde Altenberge, Fachbereich III einschließlich Hygiene- und Verhaltensregeln des Kreises Steinfurt

Allgemeines

Für die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens in „Zeiten von Corona“ sind nachfolgende Vorgaben zu beachten:

- Die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) vom 10.06.2020, in Kraft getreten am 16. Juni 2020 und mit Ablauf des 1. Juli 2020 außer Kraft.
- Vorgaben der Gemeinde Altenberge zur Nutzung des Sportplatzes „Großer Berg“ in der jeweils gültigen Fassung (derzeit für die Zeit vom 15.06. bis einschl. 01.07.2020) einschließlich der Hygiene- und Verhaltensregeln des Kreises Steinfurt.

Vorkehrungen / Maßnahmen für die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens

Die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens findet donnerstags in der Zeit von 18 bis 20 Uhr auf dem Sportgelände „Großer Berg“ in Altenberge statt. Treffpunkt und Anmeldung ist an der Tribüne.

Hierbei ist § 1 Absatz 3 Nr. 3 i.V.m. § 9 Absatz 1 CoronaSchVO zu beachten, d.h. es sind geeignete Vorkehrungen

1. zur Hygiene,
2. zum Infektionsschutz,
3. zur Steuerung des Zutritts und
4. zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören,

sicherzustellen.

Des Weiteren finden § 9 Absatz 2 CoronaSchVO „Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs im Breiten- und Freizeitsport ohne Mindestabstand ist bis auf weiteres ... sowie im Freien nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.“ und ggfls § 9 Absatz 3 CoronaSchVO „Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist nur bis zu 100 Personen und bei sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 zulässig.“ Anwendung, hier Rückverfolgbarkeit.

Durch die Vorgaben der **Gemeinde Altenberge** zur Nutzung des Sportplatzes „Großer Berg“ in der jeweils gültigen Fassung (derzeit für die Zeit vom 16.06. bis einschl. 01.07.2020) einschließlich der Hygiene- und Verhaltensregeln des Kreises Steinfurt wird davon ausgegangen, dass die grundlegenden Sicherheits- und Hygieneauflagen auf dem Sportgelände gemäß § 9 Absatz 1 CoronaSchVO sichergestellt werden.

Des Weiteren hat die **Abteilung Sportabzeichen des TuS Altenberge 09 e.V.** ergänzend nachfolgende Maßnahmen festgelegt, das zum einen den hygienischen Anforderungen genügt, und zum anderen einen praktikablen Ablauf auf dem Sportgelände ermöglicht.

Folgende Maßnahmen sind in diesen Zeiten unerlässlich und werden daher festgelegt:

1. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin bringt einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Erfassungsbogen zum Sportplatz mit (= **Eintrittskarte für die Teilnahme am Sportabzeichen**). Die Erziehungsberechtigten füllen diese für ihr/ihre Kinder aus.
Hinweis: Wer sich für die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens anmeldet, bestätigt mit der Unterschrift auf dem Erfassungsbogen, dass
 - a. ihm/ihr die aktuellen Vorgaben der Gemeinde Altenberge zur Nutzung des Sportplatzes „Großer Berg“ einschließlich der Hygiene- und Verhaltensregeln bekannt sind und beachtet werden,
 - b. er/sie damit einverstanden ist, dass zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten eine Anwesenheitsliste (Laufzettel mit Namen i.V.m: Erfassungsbogen) geführt und aufbewahrt wird,
 - c. er/sie vollkommen gesund ist und innerhalb der letzten 14 Tage mit keinem bekannten Corona-Infizierten in Kontakt war.

Der Vordruck „Erfassungsbogen“ ist als beschreibbares pdf-Dokument auf der Homepage - <https://tus-altenberge.de/sportabzeichen/deutsches-sportabzeichen/> - zu finden.

2. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmenden besonders auf die geltenden **Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften** sowie auf die organisatorischen Vorgaben hingewiesen:
 - a. Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern
 - b. Händehygiene: Vor und nach der DSA-Abnahme sind die Hände zu desinfizieren oder zu waschen
 - c. Nies- und Hustenetikette
 - d. Vor und nach der Sporteinheit soll ein Mund-Nasen-Schutz (Maske) zum Schutz der Anderen getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
 - e. Einteilung in Gruppen von maximal 10 Teilnehmenden einschließlich DSA-Prüfer/innen (fester Teilnehmerkreis).

- f. DSA-Prüfer/innen geben den Ablauf vor, d.h. sie absolvieren mit der gesamten Gruppe die einzelnen Stationen (z.B. 30m-, 50m- und/oder 100m-Lauf, Zonenweitsprung, Standweitsprung, Weitsprung, ...).
 - g. Nach dem absolvieren der vorgegeben Stationen soll das Sportgelände mit Mund-Nasen-Schutz umgehend verlassen werden.
 - h. Dokumentation der Kontakte (Name, Adresse, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthaltes)
3. Am Treffpunkt, hier Tribüne, werden Desinfektionsmittel und Papierhandtücher bereitgestellt.
 4. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin soll ein eigenes Springseil für die Disziplin Seilspringen aus der Disziplingruppe Koordination mitbringen, sofern er diese Disziplin ablegen möchte.
 5. Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen (z.B. Springseil), sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
 6. Die DSA-Prüfer/-innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen) vor und nach dem DSA-Abnahmetermin. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
 7. Der Erste-Hilfe-Kasten ist um Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und Einmalhandschuhe ergänzt worden.
 8. Das „Konzept für die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens beim TuS Altenberge 09 e.V. in „Zeiten von Corona“ wird auf der Homepage des TuS Altenberge 09 e.V. unter <https://tus-altenberge.de/sportabzeichen/deutsches-sportabzeichen/> sowie über den aktuellen DSA-E-Mail-Verteiler bekanntgegeben.

Weiteres

- Es können derzeit keine Trainingseinheiten angeboten werden.
- Jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin kann zunächst nur die vorgesehene Anzahl an Versuchen (siehe Prüfungswegweiser vom DOSB, gültig ab 2020) angeboten werden.
- Möglicherweise können nicht alle Disziplinen an jedem DSA-Abnahmetermin angeboten werden.
- Aus organisatorischen Gründen kann es zu zusätzlichen Wartezeiten kommen.
- Im Laufe des Jahres wird es für die Themen Hochsprung und Geräteturnen einen Hallentermin geben, der rechtzeitig bekanntgegeben wird.
- Radfahrtermine werden stattfinden und ebenfalls rechtzeitig bekanntgegeben.
- Gesonderte Schwimmtermine werden nach derzeitigem Stand dieses Jahr nicht angeboten. Bei Bedarf kann sich jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin direkt an den Schwimmmeister/die Schwimmmeisterin im Frei- oder Hallenbad wenden.

Fragen rund um das Deutsche Sportabzeichen können gerne an sportabzeichen-altenberge@gmx.de gesendet werden.

gez. Gabriele Sternberg / 18.06.2020